

Jetzt Fördermittel sichern!



Verfügungsfonds Innenstadt

Verfügungsfonds Innenstadt

Nachhaltige Maßnahmen zur Aufwertung, Attraktivitätssteigerung und Belebung in der Bischofswerdaer Innenstadt

Die Stadt Bischofswerda hat innerhalb des Fördergebietes „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren – Hier lebt Schiebock“ einen Verfügungsfonds eingerichtet. Dazu werden entsprechende Fördermittel vom Bund und der Stadt Bischofswerda bereitgestellt. Es können Maßnahmen gefördert werden, die einen positiven und nachhaltigen Einfluss auf Bereiche innerhalb des Fördergebietes haben.

Eine Maßnahme kann mit bis zu 50% der Gesamtkosten unterstützt werden (maximal 1.000 € für nicht-investive Maßnahmen, maximal 5.000 € für investive Maßnahmen).

Gefördert werden:

- Maßnahmen zur Schaffung einer Nutzungsvielfalt durch Ansiedlung, Übernahme und Erhaltung von Einzelhandels- und Dienstleistungsunternehmen, Unternehmen der Kreativwirtschaft und Gastronomen (hier auch Renovierungen)
- (innovative) Maßnahmen zur Belebung und Attraktivitätssteigerung des Fördergebietes
- Maßnahmen zur Belebung des Einzelhandels,
- Maßnahmen/Aktionen/Workshops zur Aufwertung des Fördergebietes
- Mitmachaktionen/Festivitäten im Fördergebiet,
- Maßnahmen zur Imagebildung und Öffentlichkeitsarbeit.

Ab sofort können Anträge für den gesamten Förderzeitraum (bis 31.08.2025) eingereicht werden. Das Entscheidungsgremium tagt quartalsweise.

Die Lage des Fördergebietes und weitere Informationen zur Förderung entnehmen Sie bitte der Homepage der Stadt Bischofswerda unter: www.bischofswerda.de.

Wir freuen uns auf Ihre Anträge und helfen Ihnen gern bei der Antragstellung!

Bei Fragen und für weitere Informationen sprechen Sie uns gern an:

Stadtverwaltung Bischofswerda

Frau Fischer

Telefon: 03594 786-107

Mail: diana.fischer@bischofswerda.de



www.bischofswerda.de

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Wohnen, Stadtentwicklung
und Bauwesen

Zukunftsfähige
Innenstädte und Zentren

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages